

Stand: 09.10.2014

Klinik/Institut:	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
Name des Scheins:	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
Semester/Studienjahr:	5. Semester/ 3. Studienjahr
Zulassungsvoraussetzungen gemäß Studienordnung:	Erfolgreiche Teilnahme am Phantomkurs I der Zahnersatzkunde
Notwendige Veranstaltung(en) zum Scheinerwerb:	
Vorlesung/en:	Einführung in den Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
Seminar/Übung:	
Praktikum/Kurs: Pflichtunterrichtsstunden pro Student:	19 SWS
Sonstige:	
Art der Leistungskontrolle:	
Testat:	Anfertigung praktischer Arbeiten
Klausur:	Klausur zum Inhalt des Kurses und der Vorlesung
Definierte Arbeiten: (z.B. Anzahl und Art der im Kurs zu erstellenden Arbeiten, Punktesystem, Anwesenheit)	Präparationstechniken (Vollgusskrone, Verblendkrone, Vollkeramikkrone, Teilkrone) Temporäre Versorgungen von Zähnen Aufbau endodontisch behandelter Zähne, direkte und indirekte Stift-Stumpf-Versorgungen Teilkrone Totalprothesen

Stand: 09.10.2014

	Bei scheinpflichtigen Praktikumsveranstaltungen, Übungen und Seminaren des Studiengangs Zahnmedizin ist zum Erreichen des Lernziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 10 Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden.
Empfohlene Literatur:	J. R. Strub, M. Kern, J. C. Türp, S. Witkowski, G. Heydecke, S. Wolfart: Curriculum Prothetik Bd. 1 - 3, Quintessenz B. Koeck: Kronen- und Brückenprothetik. Praxis der Zahnheilkunde Bd. 5, Elsevier Vorlesungsstoff nach Skript
Besondere Hinweise:	